

Protokollauszug der Sitzung des Gemeinderates 14/22 (Aushang)

Datum / Zeit: Mittwoch, 28. September 2022 / 18.00 – 21.15 Uhr

Ort: Gemeindehaus Eschen
Sitzungszimmer Gemeinderat
St. Martins-Ring 2
9492 Eschen

Vorsitz: Tino Quaderer, Gemeindevorsteher

Gemeinderäte: Fredy Allgäuer, Gemeinderat
Kevin Beck, Gemeinderat
Gerhard Gerner, Gemeinderat
Mario Hundertpfund, Gemeinderat
Alexandra Meier-Hasler, Gemeinderätin
Sylvia Pedrazzini, Gemeinderätin
Diana Ritter, Gemeinderätin
Simon Schächle, Gemeinderat
Gebhard Senti, Vizevorsteher
Karin Zech-Hoop, Gemeinderätin (ab 20.00 Uhr resp. ab dem Traktandum Bergbahnen Malbun)

Entschuldigt:

Protokoll: Philipp Suhner, Leiter Gemeindeganzlei

Dieses Protokoll umfasst die Seiten 1 bis 11.

Tino Quaderer
Gemeindevorsteher

Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 12/22

Antragsteller Gemeindevorsteher

Antrag

Das Gemeinderatsprotokoll 12/22 vom 07.09.2022 sei zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 13/22

Antragsteller Gemeindevorsteher

Antrag

Das Gemeinderatsprotokoll 13/22 vom 14.09.2022 sei zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Reglement für den Jahrmarkt und Prämienmarkt: Neufassung 2022 / Genehmigung

Antragsteller Gemeindevorsteher

Einleitung

Das Reglement für den Jahrmarkt und Prämienmarkt regelt die Organisation und die geordnete Durchführung des Unterländer Jahr- und Prämienmarktes. Es stammt aus dem Jahr 2017 und entspricht nicht mehr in allen Punkten der gängigen Praxis, weshalb es einer Neufassung unterzogen wurde.

Am 29. Juni 2022 hat der Gemeinderat Eschen-Nendeln eine erste Lesung des Reglements durchgeführt und festgehalten, dass die Vereine, welche in den vergangenen Jahren am Jahrmarkt teilgenommen haben, zu einer Stellungnahme eingeladen werden sollen. Bezüglich Änderungen im Reglement wird auf das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 29. Juni 2022 (erste Lesung) verwiesen.

Vernehmlassung

Am 4. Juli 2022 wurde das Reglement für den Jahrmarkt und Prämienmarkt in der geänderten Form an 17 Adressaten zur Vernehmlassung geschickt. Dabei handelt es sich um die Vereine, welche in den vergangenen Jahren am Jahrmarkt teilgenommen haben. Innert der Frist bis zum 25. August 2022 sind vier Stellungnahmen bei der Gemeinde eingegangen und zwar vom Verein zur Förderung Unterländer Prämienmarkt, dem Unterländer Wintersportverein, dem Turnverein Eschen-Mauren und der Harmoniemusik Eschen.

Erwägungen des Antragstellers

Angesichts der fortschreitenden Zeit wurde die Beratung über das Reglement an der Gemeinderatssitzung vom 7. September 2022 unterbrochen. Aufgrund der Verschiebung des Traktandums auf den 28. September 2022 hat die FFE am 14. September 2022 eine nachträgliche Stellungnahme nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist eingereicht. Die an der Gemeinderatssitzung vom 7. September 2022 angeregten Punkte sowie ein weiterer Punkt (Art. 5) wurden überarbeitet.

Art. 5 (Sanitätsdienst)

Da die Bahnen neu auch am Freitag von 18.00 bis 23.00 Uhr betrieben werden dürfen (Art. 38 Abs. 8), sollte für diese Zeit ebenfalls ein Sanitätsdienst vor Ort sein.

Art. 11 Abs. 4 (Tabakverkauf)

Das Tabakverkaufsverbot wurde bereits an der Sitzung vom 29. Juni 2022 beschlossen, jedoch nicht explizit so protokolliert. Obwohl die Gemeinden Schaan und Vaduz in ihren Jahrmarktreglementen kein Tabakverkaufsverbot haben, wird empfohlen, dies in Eschen so beizubehalten.

Art. 17 (Prämienmarkt)

Dem «Verein zur Förderung Unterländer Prämienmarkt» obliegt die eigenverantwortliche Organisation, Durchführung und Kontrolle des Prämienmarktes (Art. 17 Abs. 1). Somit unterliegen die am Prämienmarkt verkauften Waren nicht dem Reglement. Reglementiert sind lediglich die Veranstaltungsdauer, die Bestimmungen betreffend Haftpflichtversicherung, Haftungsfreistellung, Haftung für Schäden, Risiko sowie Brandschutz / Flucht- und Rettungswege. Betreffend Jugendschutz und Tabakverkaufsverbot könnte – falls dies vom Gemeinderat gewünscht wird – ein Abs. 8 angefügt werden, welcher besagt, dass die allgemeinen Bestimmungen in Art. 4 Abs. 3 (Jugendschutz) sowie in Art. 11 Abs. 4 (Tabakverkaufsverbot) des Reglements ebenfalls für den Prämienmarkt gelten.

Art. 28 Abs. 1 (Verkaufszeiten)

Bei der Marktdauer / Verkaufszeiten soll für den Samstag neu hinzugefügt werden:
«Die Stände müssen bis 23.00 Uhr abgeräumt bzw. aus dem Marktperimeter entfernt werden.»

Art. 33 Abs. 2 (Vergabe Jahrmarktzelt)

Als neue Formulierung für Art. 33 Abs. 2 wird vorgeschlagen:

Die Veranstaltung und Durchführung des Festbetriebs im Jahrmarktzelt wird von der Gemeinde Eschen-Nendeln jedes Jahr an einen Liechtensteiner Verein vergeben. Vereine aus Eschen-Nendeln werden vorrangig berücksichtigt. Bewerben sich mehrere Vereine, entscheidet die Gemeinde Eschen-Nendeln über die Vergabe.

Art. 33 Abs. 6 (Nachweis Veranstalterhaftpflichtversicherung)

Es ist der Gemeinde ein wichtiges Anliegen, dass in einem Schadensfall die ausreichende Deckung von Personen-, Sach- und Vermögensschäden gewährleistet ist, dies ist sicherlich auch im Interesse jedes Marktteilnehmers. Um den Nachweis einer gültigen Veranstalterhaftpflichtversicherung zu erbringen, benötigt es eine Kopie der Versicherungspolice sowie eine Quittungs-Kopie über die Bezahlung der Versicherungsprämie. Das Einreichen von zwei Kopien stellt keinen grossen Aufwand dar und wird auch von den Betreibern der Bahnen sowie des Prämienmarkt-Festzelts verlangt.

Art. 34 Abs. 2 (WC-Anlagen)

Der sinngemässe Wortlaut betreffend Verantwortungsbereich der WC-Anlagen wurde gegenüber dem seit 2017 bestehenden Reglement (Art. 35 Abs. 2) nicht verändert. Was sich jedoch verändert hat, ist der Passus, dass die Gemeinde nun neu zusätzlich auch noch die Kosten für die Anmietung sämtlicher WC-Anlagen

übernimmt. Dies ist eine weitere Unterstützungsleistung seitens der Gemeinde an den veranstaltenden Verein.

In der Praxis sieht es so aus, dass sich die Gemeinde (bis ca. 22.00 Uhr) bei Defekten oder sonstigen Problemen im Zusammenhang mit den WC-Anlagen um eine Lösung kümmert. Dass der veranstaltende Verein wenigstens allfällige Meldungen von Besucher/-innen aufnimmt, telefonisch weiterleitet und allenfalls in Ausnahmefällen mithilft sowie sich ab 22.00 Uhr selbst um eine Lösung kümmert, kann nicht vermieden werden. In Anbetracht dessen, dass der Werkbetrieb ca. 70 Arbeitsstunden zugunsten des Jahrmarktzelts leistet, scheint dies vertretbar.

Art. 34 Abs. 2 (Offenlegung Veranstaltungsabrechnung)

Der Unterländer Jahrmarkt mit internen (u.a. Arbeitsaufwand des Werkbetriebs, der Marktchefin, des Gemeindepolizisten sowie der Hauswarte) und externen Aufwendungen kostet die Gemeinde schätzungsweise jährlich ca. CHF 80'000.00 bis CHF 90'000.00. Davon entfällt ein doch beträchtlicher Teil für das Festzelt. In Anbetracht dessen scheint es dem Antragsteller legitim, die Festzelt-Abrechnung einzusehen, dies u.a. auch als Transparenz für die Gemeinde betreffend ihrer Unterstützungsleistungen. Aus der Jahresrechnung des Vereins sind die Informationen betreffend Jahrmarktzelt nicht transparent herauslesbar. Als Entgegenkommen sollen jedoch neu nicht mehr die einzelnen Rechnungsbelege eingereicht werden, sondern die Erfolgsrechnung mit den wesentlichen Ein- sowie Ausgabeposten.

Art. 34 Abs. 4 (Reklame)

Es wird vorgeschlagen, den Wortlaut betreffend Inserate-Schaltung in der Mittwochsausgabe der Landeszeitungen zu belassen. Die Gemeinde behält sich jedoch vor, das Inserat auch am Dienstag oder Donnerstag zu schalten, sofern entsprechende Angebote der Landeszeitungen vorliegen. In diesem Jahr beispielsweise gestaltet das Volksblatt in ihrer Grossauflage vom Donnerstag Spezialseiten zum Unterländer Jahrmarkt und offeriert die Achtelseite zu günstigeren Konditionen als in der Normalauflage.

Art. 38 Abs. 9 (Beschallung der Bahnen)

Auch die Bahnen sind ein wichtiger Teil des Jahrmarktes und die Vereinsvertreter von HME, FFE und USV erklärten sich am 13. Dezember 2021 einverstanden, ihnen die Hälfte des Bretscha-Platzes zu überlassen. Mittlerweile ist es schwierig geworden, attraktive Bahnen buchen zu können. Dies ist unter anderem dem Umstand geschuldet, dass etliche Schausteller ihren Betrieb in der Coronazeit reduziert oder teilweise sogar gänzlich aufgegeben haben. Hinzu kommt der Personalmangel, welcher auch in dieser Branche herrscht. Zudem finden zeitgleich mit dem Unterländer Jahrmarkt etliche weitere Märkte statt (u.a. die Olma und der Luzerner Markt). Wenn nun die Gemeinde Eschen für den Bahnbetrieb nachteilige Einschränkungen erlässt, könnte es künftig noch schwieriger werden, attraktive Bahnen nach Eschen zu holen. Es wird daher vorgeschlagen, dieses Jahr Erkenntnisse zu gewinnen, wie das Zusammenspiel zwischen Festzelt und Bahnen funktioniert, ohne einen entsprechenden Passus betreffend Lärmemission in das Reglement aufzunehmen.

Antrag

Die Neufassung des Reglements für den Jahrmarkt und Prämienmarkt sei zu genehmigen und gemäss dem Kundmachungsreglement in Kraft zu setzen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Sanierung der Bergbahnen Malbun AG

Antragsteller Gemeindevorsteher

Bericht

Der Landtag hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 3. Juni 2022 der Sanierung der Bergbahnen Malbun AG (BBM) einhellig zugestimmt und sich damit in aller Klarheit zur Destination Malbun/Steg sowie zu den Bergbahnen als wichtigsten Leistungserbringer in Malbun bekannt. Mit dem durch den Landtag genehmigten Finanzierungskonzept soll das strukturelle Defizit durch jährliche Beiträge des Landes (CHF 650'000.00) sowie der Ferienwohnungsbesitzer (CHF 250'000.00) gedeckt werden. Zusammen mit dem Verkauf des JUFA-Hotels wird damit die Finanzierung der BBM langfristig und nachhaltig sichergestellt.

Für die Sanierung der BBM ist ein Kapitalschnitt bei allen Aktionären um 85% auf neu 15% des Aktienkapitals notwendig. Dieser Schritt soll am 28. September 2022 im Rahmen einer ausserordentlichen Generalversammlung erfolgen. Im Anschluss soll im Rahmen der ordentlichen Generalversammlung am 26. Oktober 2022 das Aktienkapital um insgesamt CHF 5 Mio. durch das Land (CHF 2.4 Mio.), die Standortgemeinden Triesenberg und Vaduz (gesamt CHF 1. 1 Mio.) sowie Private (CHF 1. 5 Mio.) aufgestockt werden. Die Anteile des Landes und der Standortgemeinden in Höhe von insgesamt CHF 3,5 Mio. sind durch den Landtagsbeschluss beziehungsweise durch Gemeinderatsbeschlüsse bereits gesichert. Derzeit werden seitens BBM Gespräche geführt, um auch die restlichen CHF 1,5 Mio. durch weitere Aktionäre (insbesondere Privatpersonen) sicherzustellen.

Im Rahmen der Erarbeitung der Sanierungslösung wurde bewusst darauf verzichtet, andere Gemeinden als die Standortgemeinden zur finanziellen Beteiligung zu verpflichten. Alle Gemeinden sind jedoch eingeladen, sich – entsprechend der Bedeutung des Skigebietes Malbun für ihre Gemeinde / Skiclubs – freiwillig bei der Aktienkapitalaufstockung zu beteiligen.

Die Regierung eröffnet den weiteren neun Gemeinden nachfolgende zwei Varianten im Rahmen der Aktienkapitalaufstockung. Bei der Vorsteherkonferenz vom 27. Januar 2022 wurden diese Variante bereits vorgestellt:

- Variante 1: Freiwilliges Aufstocken des Aktienkapitals um mindestens 25% des ursprünglichen Wertes ihres Aktienkapitals (vor Kapitalschnitt).
- Variante 2: Abtreten des verbleibenden Aktienkapitals für einen symbolischen Wert in Höhe von CHF 1.- zu je 50% an die beiden Standortgemeinden Vaduz und Triesenberg.

Weiter schreibt die Regierung, dass Malbun/Steg als alpines Naherholungsgebiet für alle Einwohnerinnen und Einwohner wichtig ist und geschätzt wird. Gerade die Pandemie hat dies eindrücklich gezeigt. Hinzu kommt die Bedeutung als Sportstätte für Jung und Alt sowohl im Sommer wie auch im Winter. Ein weiteres finanzielles Engagement der Gemeinden sei gemäss Schreiben der Regierung damit auch im Interesse der Gemeindebevölkerung.

Erwägungen

Ausserdem führt die finanzielle Situation der Gemeinde Eschen-Nendeln dazu, dass der Gemeinderat bei potentiell neuen Ausgaben immer wieder darauf achten muss, zwischen wünschenswerten und zwingenden Ausgaben zu unterscheiden. Bei einer wesentlich besseren Finanzlage würde sich der Gemeinderat leichter tun, sich auch in solchen Angelegenheiten stärker finanziell zu engagieren. Derzeit aber zeigt sich

die finanzielle Perspektive der Gemeinde angespannt und es werden für das laufende und die kommenden Jahre Defizite erwartet.

Basierend auf den Erwägungen wird eine Abstimmung über die beiden Varianten durchgeführt, wobei sich der Gemeinderat mit 9 Stimmen für die Variante 2 und mit 2 Stimmen für die Variante 1 entscheidet. Deshalb wird nachfolgender Antrag verlesen:

Antrag

Das Aktienkapital an der Bergbahnen Malbun AG sei für einen symbolischen Wert in der Höhe von CHF 1.00 zu je 50% an die beiden Standortgemeinden Vaduz und Triesenberg abzugeben.

Beschluss

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen (1 x Ja DpL, 3 x Ja FBP, 5 x Ja VU, 2 x Nein FBP).

Stellenplanung Primarschulen und Kindergärten 2023/2024

Antragsteller Gemeindevorsteher

Bericht

Mit Schreiben vom 15. September 2022 teilt das Schulamt den Gemeinden mit, dass gemäss Lehrerdienstgesetz, LGBl. 2004 Nr. 4, Art. 8, die Regierung vor Begründung eines Dienstverhältnisses die Zustimmung des Gemeinderates einzuholen hat. Der Gemeinderat wird deshalb gebeten, bis 29. Oktober 2022 eine Stellungnahme zu den vorliegenden Stellenplänen abzugeben. Der Landesvoranschlag für das Jahr 2023 muss im November-Landtag behandelt werden.

Das Schulamt schreibt weiter, dass zu bemerken ist, dass allenfalls an einzelnen Schulen oder Kindergärten aufgrund von unerwartet hohen Schülerzahlen, zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht absehbare Fördermassnahmen und dergleichen nachträglich nichtständige Stellen geschaffen werden müssen.

Anträge

1. Dem Stellenplan 2023/2024 Kindergarten Eschen sei zuzustimmen.
2. Dem Stellenplan 2023/2024 Kindergarten Nendeln sei zuzustimmen.
3. Dem Stellenplan 2023/2024 Primarschule Eschen sei zuzustimmen.
4. Dem Stellenplan 2023/2024 Primarschule Nendeln sei zuzustimmen.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.
4. Der Antrag 4 wird einstimmig angenommen.

Ehrung Vereinsmitglieder 2022

Antragsteller

Leiter Gemeindeganzlei

Bericht

Gemäss Ehrungsreglement vom 14. Dezember 2018 werden Vereinsmitglieder bei einer 25-jährigen, einer 40-jährigen, einer 50-jährigen sowie bei einer 60-jährigen Vereinszugehörigkeit mit einem angemessenen Präsent und einem Gutschein geehrt. Die nachstehend aufgeführten Jubilare wurden von ihren Vereinen für ihre vieljährige aktive Vereinsarbeit zur Ehrung angemeldet:

25-jährige aktive Mitgliedschaft

Doris Gerner, Eschen	Harmoniemusik Eschen
Xaver Roser, Ruggell	Fotoclub Spektral
Maria-Luise Schwizer, Triesen	Fotoclub Spektral
Caspar Hoop, Eschen	Chor St. Martin
Rita Gafner, Ruggell	Trachtenverein Eschen-Nendeln
René Grandchamp, Ruggell	Karate Club Oyama Nendeln
Joel Grandchamp, Zürich	Karate Club Oyama Nendeln
Rudi Robinigg, Mauren	Volley Mauren-Eschen
Markus Rechberger, Eschen	Sportschützen Eschen/Mauren

40-jährige aktive Mitgliedschaft

Klaus Merkli, Sevelen	Männerchor Nendeln
Franz Wohlwend, Nendeln	Männerchor Nendeln
Beat Marxer, Nendeln	Feuerwehr Eschen-Nendeln
Marco Nescher, Schaan	Fotoclub Spektral
Peter Biedermann, Ruggell	Unterländer Wintersportverein
Jean-Jacques Wagner, Mauren	Unterländer Wintersportverein
Arthur Gassner, Mauren	Unterländer Wintersportverein
Raimund Hassler, Eschen	Unterländer Wintersportverein

50-jährige aktive Mitgliedschaft

Franz Kranz, Nendeln	Männerchor Nendeln
Gustav Näscher, Nendeln	Männerchor Nendeln

60-jährige aktive Mitgliedschaft

Hassler-Gerner Ingrid, Eschen	Unterländer Wintersportverein
-------------------------------	-------------------------------

Weitere Ehrungen

Einzel sportler und Mannschaften, die herausragende sportliche Leistungen erbracht haben, werden durch die Gemeinde geehrt. Es sind dies im laufenden Jahr:

Eigenmann Katharina, Nendeln / Skeleton: 17. Rang an der Junioren-WM in Innsbruck-Igls

Nägele Vanessa Joy, Nendeln / Springreiten: 2. Platz im GP 145 Busto Arsizio, 7. Platz im GP 145 LR in Ascona, 2. Platz im GP 140 in Turbenthal

Batliner Fiona, Eschen / Fussballerin: Fussballerin des Jahres 2022

Erwägungen

Die Ehrung der Jubilare findet am Donnerstag, 17. November 2022 um 19.00 Uhr statt.

Antrag

Die oben aufgeführten Vereinsjubilare seien zu ehren.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Verein für Betreutes Wohnen in Liechtenstein: Unterstützungsgesuch Projekt: «Um- und Erweiterungsbau Therapiehaus Guler»

Antragsteller Gemeindevorsteher

Bericht

Im Jahr 1998 subventionierten das Land und die Gemeinden den Kauf des Hauses Guler Nr. 512 (heute Guler Nr. 38) in Mauren durch den Verein für Betreutes Wohnen in Liechtenstein (VBW) mit jeweils CHF 435'000.00. Die Gemeinden stimmten damals den Subventionszahlungen unter der Prämisse zu, dass die Subventionszahlungen mit einer grundbücherlichen Absicherung sicherzustellen sind. Am 1. Dezember 1999 wurden für alle Gemeinden jeweils entsprechende, gleichrangige Grundpfandverschreibungen eingetragen.

Mit dem Kauf der Liegenschaft Guler konnte die sozialpsychiatrische Versorgung des Landes aufgebaut und sichergestellt werden. Über 20 Jahre leistete die Liegenschaft gute Dienste und viele Menschen konnten behandelt, betreut und begleitet werden. Sie alle fanden «Im Guler» eine wichtige vorübergehende Bleibe. Heute werden im Haus Guler über 30 stationäre, teilstationäre und ambulante Klienten betreut. Das sind rund 20 Klienten mehr als noch vor zehn Jahren.

Die Liegenschaft Guler hat über die Jahrzehnte nicht nur ihre Nutzungsdauer, sondern auch ihre Kapazitätsgrenzen erreicht. Im Rahmen der anstehenden Sanierung soll auch eine gleichfalls notwendige Erweiterung der Kapazitäten erfolgen. Das Bauprojekt besteht aus den zwei Teilprojekten: Erstellung eines Neubaus als Ergänzungsbau sowie eine Neuordnung und Sanierung des bestehenden Gebäudes mit Einbau von zwei 2-Zimmer-Wohnungen. Der Finanzbedarf von gesamthaft CHF 5.25 Mio. setzt sich zusammen aus CHF 4.65 Mio. Baukosten und CHF 600'000.00 bestehender Hypotheken. Dabei rechnet der Verein mit einer Bauherrenreserve von CHF 400'000.00, die Indexkosten sind in dieser Preiskalkulation nicht enthalten. Der Terminplan sieht eine Bauphase vom 1. Quartal 2023 bis zum 3. Quartal 2024 vor.

Am 6. April 2022 folgte der Landtag einem entsprechenden Antrag des VBW und genehmigte einen 50 Prozentbeitrag an die subventionsberechtigten Investitionskosten von CHF 4.22 Mio. Der Landtag sprach einen Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 2.11 Mio. für den «Um- und Ergänzungsbau Therapiehaus Guler» in Mauren.

Am 30. Juni 2022 präsentierte der Verein das Projekt «Umbau und Ergänzungsbau Therapiehaus Guler» an der Vorsteherkonferenz und ersuchte die Gemeinden ebenfalls um eine Unterstützung. Die soll 25 % der subventionsberechtigten Kosten bzw. insgesamt CHF 1'055'000.00 betragen.

Der Bürgermeister und die Vorsteherinnen und Vorsteher befürworteten dabei das Projekt einhellig. Sie empfehlen den jeweiligen Gemeinderäten, das Projekt und den Antrag des VBW zu einer 25 prozentigen Subventionierung zur Annahme. Gleichzeitig sollen die Gemeinden gemäss Antrag des VBW auch auf ihre Grundpfandverschreibungen aus dem Jahre 1999 verzichten. Die Beschlussfassung durch die Gemeinden soll möglichst noch im September 2022 und die Auszahlung der Subventionen schliesslich per Anfang 2023 erfolgen.

Die subventionsberechtigten Investitionskosten belaufen sich auf CHF 4.22 Mio. Der VBW ersucht die Gemeinden gemäss Schreiben vom 23. August 2022 um einen Beitrag von 25 % dieser Investitionskosten. Diese CHF 1'055'000.00 verteilen sich gemäss Einwohnerschlüssel wie folgt auf die Gemeinden:

	Einwohner per Ende 2020	Anteil in %	Anteil in CHF
Vaduz	5746	14.709	155'191.00
Triesen	5330	13.644	143'954.00
Balzers	4683	11.988	126'480.00
Triesenberg	2635	6.745	71'167.00
Schaan	6039	15.460	163'103.00
Planken	484	1.239	13'072.00
Eschen	4524	11.581	122'186.00
Mauren	4423	11.323	119'458.00
Gamprin	1686	4.316	45'536.00
Ruggell	2403	6.151	64'901.00
Schellenberg	1109	2.839	29'952.00
Total	39062	100.00	1'055'000.00

Anträge

1. Vom Projekt «Um- und Ergänzungsbau Therapiehaus Guler» des Vereins für Betreutes Wohnen in Liechtenstein sei Kenntnis zu nehmen.
2. Der Unterstützung des Projekts sei vorbehaltlich der Zustimmung sämtlicher Gemeinden mit einem anteiligen Betrag von CHF 122'186.00 zuzustimmen und der Betrag sei in das ordentliche Budget 2023 aufzunehmen.
3. Der Löschungsbewilligung der Grundpfandverschreibung auf dem Maurer Grundstück Nr. 567 vom 1. Dezember 1999, Pfandstelle 2, Gläubigerin Gemeinde Eschen, in Höhe von CHF 48'315.00 sei zuzustimmen.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird mehrheitlich angenommen. (5 x Ja FBP, 5 x Ja VU, 1 x Nein DpL).

Bike-Park Eschen-Mauren: Entscheidung über weiteres Vorgehen

Antragsteller Gemeindevorsteher

Bericht

Die Gemeinderäte von Eschen und Mauren haben an der letzten Gemeinschaftssitzung 2021 die Arbeitsgruppe Sanierung Aussenanlage Sportpark Eschen-Mauren mit weiteren Abklärungen zum Bike-Park beauftragt.

Zwischenzeitlich haben mehrere Besprechungen zu diesem Thema stattgefunden. Nun liegt ein Konzeptvorschlag vor, welcher etappenweise umgesetzt werden könnte. Anlässlich dieser Gemeinschaftssitzung stellen die Vertreter des Vereins LIE-RIDERS sowie der Firma Velosolutions Flims den aktuellen Entwurf sowie die zu erwartenden Kosten vor.

Bei den Gemeinderäten wird beantragt, dass anlässlich dieser Sitzung entschieden wird, ob das Projekt weiterverfolgt wird. Dies vor allem im Hinblick darauf, dass bei einer Zustimmung, die notwendigen Finanzmittel in die Finanzplanungen der beiden Gemeinden aufgenommen werden.

Erwägungen der Gemeinschaftssitzung Sportpark vom 14. September 2022

Der Bike-Park soll für alle Rollsportbegeisterten respektive für die breite Öffentlichkeit nutzbar sein. Durch die verschiedenen Elemente ist der Bike-Park sowohl für jede Altersklasse als auch für jedes Niveau (Anfänger bis Fortgeschrittene) geeignet. Dies ist in der Region einzigartig und stellt somit keine Konkurrenz, sondern eine Ergänzung zu den bereits bestehenden Anlagen in Liechtenstein dar.

Es ist angedacht, dass der Bike-Park unbeaufsichtigt genutzt werden kann. Das Aufblasen des Airbags dauert zirka 15 Minuten und kann entweder mit einer Zeitschaltuhr geregelt werden oder die Nutzer schalten den Airbag selbst ein und aus. Die Gemeinderäte sind der Ansicht, dass ein Betreibermodell ausgearbeitet werden soll, welches konkrete Angaben zur Beaufsichtigung sowie den Unterhalt der Anlage beinhaltet.

Eine Beleuchtung der Anlage ist nicht vorgesehen, vorsorglich können beim Bau der Anlage Leerrohre einbezogen werden, damit diese Option zu einem späteren Zeitpunkt offensteht.

Bezüglich den ungefähren Besucherzahlen kann keine konkrete Zahl genannt werden, da auch schweizweit noch nicht viele vergleichbare Bike-Parks bestehen. Die Infrastruktur mit Parkplätzen, WC-Anlagen, Kiosk etc. müsste, zumindest für den normalen Tagesbetrieb, ausreichend sein. Bei der Terminierung von speziellen Events ist es wichtig, sich mit den übrigen Vereinen, welche den Sportpark nutzen, abzusprechen.

Bei der Frage, ob der Bike-Park allenfalls, analog der Kletterhalle, als Projekt von landesweitem Interesse aufgegleist werden soll, sind die Gemeinderäte der Ansicht, dass dies nicht zielführend ist. Momentan stehen Änderungen in der Finanzierung der Landessportstätten an, sodass derzeit nicht abschliessend beurteilt werden kann, was das für mögliche neue Projekte bedeutet. Ausserdem werden die Standortgemeinden auch bei Landessportstätten finanziell stark gefordert.

Es wird angeregt, dass der Verein LIE-RIDERS sich um Sponsoren bemüht, welche einen Beitrag zu den Kosten leisten. Das Projekt steht und fällt letztendlich mit der Finanzierung. Die Gemeinde Mauren-Schaanwald teilt mit, dass sie die nötigen Mittel frühestens im 2027 / 2028 aufbringen kann. Auch die Finanzplanung der Gemeinde Eschen-Nendeln bietet wenig Spielraum für zusätzliche Projekte in der Planungsperiode.

Es gibt noch einige offene Punkte, welche abzuklären sind. Die wichtigste Grundvoraussetzung ist, dass das Grundstück Nr. 3008, welche sich in der Zone übriges Gemeindegebiet (ÜG) befindet, in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen umzoniert wird. Dies ist von der Gemeinde Eschen-Nendeln abzuklären bzw. vorzunehmen. Auch muss vorab mit der Grundeigentümerin, der Bürgergenossenschaft Eschen-Nendeln, das Gespräch gesucht werden, ob sie effektiv bereit ist, den Platz für einen Bike-Park zur Verfügung zu stellen.

Für eine abschliessende Entscheidungsfindung müssen vorab folgende Punkte geklärt werden:

- Umzonierung in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen
- Vereinbarung mit der Bürgergenossenschaft Eschen-Nendeln
- Ausarbeitung Betreibermodell (Beaufsichtigung sowie Unterhalt der Anlage inkl. Kostenvoranschlag)
- Evaluation der Besucherzahlen von vergleichbaren Projekten
- Auflistung der Unterhalts- und Folgekosten
- Auflistung der zeitlichen Aufwände für Betrieb und Unterhalt
- Ausarbeitung Sponsoringmodell

Die Entscheidung über das weitere Vorgehen soll an der nächsten ordentlichen Gemeinderatssitzung separat in beiden Gemeinden gefällt werden. Sowohl in Eschen-Nendeln als auch in Mauren-Schaanwald findet die nächste ordentliche Gemeinderatssitzung am 28. September 2022 statt. An dieser Sitzung soll der Antrag bei beiden Gemeinden gleichlautend sein, und zwar: Eine abschliessende Beschlussfassung soll nach Klärung der genannten offenen Punkte erfolgen.

Antrag

Eine abschliessende Beschlussfassung soll nach Klärung der genannten offenen Punkte erfolgen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.